

Satzung

der Stadt Ulmen über die 4. Änderung des Bebauungsplanes „Ulmen Nord“ der Stadt Ulmen

Aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) für Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Dezember 2015 (GVBl. S. 477), des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Neufassung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) und des § 88 der Landesbauordnung für Rheinland-Pfalz (LBauO) vom 24.11.1998 (GVBl. S. 365), geändert durch Landesgesetz vom 15. Juni 2015 (GVBl. S. 77), alle Gesetze in der derzeit geltenden Fassung, wird hiermit gemäß Beschluss des Stadtrates der Stadt Ulmen vom 29. November 2018 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Der am 02.03.1977 vom Gemeinderat der Ortsgemeinde Ulmen beschlossene Bebauungsplan „Ulmen Nord“ (Satzung vom 02.03.1977) in der Fassung der 3. Änderung (Satzung vom 26.04.2010), bestehend aus Planzeichnung und textlichen Festsetzungen, wird in der nachstehend abgeänderten Form als Satzung beschlossen:

Im Änderungsbereich wird die öffentliche Verkehrsfläche in eine Wohnbaufläche umgeändert und das Baufenster angepasst. Von der Bebauungsplanänderung sind folgende Grundstücke betroffen: Gemarkung Ulmen, Flur 61 Flurstücke Nrn. 10/6, 66/2 und 11/1. Als Art der baulichen Nutzung wird ein Allgemeines Wohngebiet ausgewiesen. Die Zahl der Vollgeschosse wird mit $Z=1$ festgesetzt; die Grundflächenzahl mit $GRZ = 0,4$ und die Geschossflächenzahl mit $GFZ = 0,5$ bei offener Bauweise.

Die Bebauung im Planbereich hat sich nach den Festsetzungen dieses geänderten Bebauungsplanes zu richten.

§ 2

Die Bebauungsplan-Urkunde einschließlich der Textfestsetzungen, die die zeichnerischen und textlichen Festsetzungen gemäß § 9 Baugesetzbuch sowie den örtlichen Geltungsbereich enthält, gelten als Bestandteil dieser Satzung und sind als Anlage beigefügt. Die ebenfalls als Anlage beigefügte Begründung dient der Orientierung über die Planungsabsichten.

§ 3

Mit der öffentlichen Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch sowie § 24 Abs. 3 Gemeindeordnung tritt die Satzung über die 4. Änderung des Bebauungsplanes „Ulmen Nord“ in Kraft.

§ 4

Mit Inkrafttreten dieser Satzung treten alle entgegenstehenden baurechtlichen Bestimmungen für das Bebauungsplangebiet außer Kraft.

56766 Ulmen, den 13. Dezember 2018
Stadt Ulmen


Thomas Kerpen
Stadtbürgermeister

